

Staatsangehörigkeit

= rechtliche Beziehung zwischen einem Staat und einer Person aufgrund derer der Person bestimmte Rechte gewährt und Pflichten auferlegt werden, die nur diesen Personen zukommen (nicht jedoch Angehörigen anderer Staaten)

Grundmodelle des Erwerbs der Staatsangehörigkeit

<p><i>ius soli</i></p> <p>d.h. durch Geburt auf Gebiet des fraglichen Staates</p>	<p><i>ius sanguinis</i></p> <p>Staatsangehörigkeitserwerb, wenn (zumindest ein) Eltern(teil) bereits Staatsangehörigkeit des fraglichen Staates besitzt</p>
---	---